

BESCHLUSS DES RATES**vom 25. November 1980****zur Ersetzung zweier Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer****(80/1105/EWG)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 ⁽¹⁾ über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 27,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 17. März 1980 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 16. März 1982,

in der Erwägung, daß infolge des Rücktritts von Herrn Maher und Herrn Fegan, der dem Rat am 11. November 1980 mitgeteilt wurde, zwei Sitze von Mitgliedern des eingangs genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen bzw. der Arbeitgeber frei geworden sind,

gestützt auf die am 11. November 1980 vorgelegten Kandidaturen —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Herr Cathal O'Feinneadha und Herr Vincent Keogh werden als Nachfolger von Herrn Maher und Herrn Fegan für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 16. März 1982, zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 25. November 1980.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

Colette FLESCH

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 257 vom 19. 10. 1968, S. 2.